

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 5. Februar 1926

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

Bürstenentwägung und Volkswohl 6. 2.
Berichtens Vereinarungen für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung D. 24
Konferenz der Arbeiter in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken für die
Wirtschaftsbezirke Mitteldeutschland, Thüringen und Sachsen 6.
Unsere Jugend • Betriebsräte • Gas, Wasser, Elektrizität • Landstraßenwärter • Aus
unserer Bewegung • Rundschau • Briefkasten

Technik und Wirtschaft:

Ueber wichtige Fortschritte im Wasserstraßentrieb • Elektrizitätswirtschaft und Elektrizitäts-
politik • Betriebserfahrungen der Fernwärmwasserheizungs- und Lüftungsanlagen im
neuen Rathaus zu Dresden • Rundschau



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 35, Schließische Straße 42 / Telefon: Worthplatz, 5105/06, 119 44



Kinderwagen Kublicke

Berlin altrenommiertes Spezialhaus
 für
**Kinderwagen / Kleinstädtischen
 Kindermöbel / Metallbedeckten
 für Erwachsene**
 Inhaber: Rose Klugstr. 39, in Mandelph.
 Telefon Alexander 200.
 L. Lige Charlottenbg., Wilmsdorfer Str. 37.
 Telefon Wilhelm 9239 F.

Qualitäts-Instrumente

aller Art
 Schallplatten
 Reichste
 Auswahl
 Katalog
 gratis

 Leders Musikwaren-Versand, Leipzig 24, Innoh. 12

Maxim Gorki spricht

In seinem letzten Roman „Der Sohn der Nonne“, der als fünfter Band des „Bücherkreises“ erschienen ist, mit packender Lebendigkeit und Bildhaftigkeit von dem Rußland, das gestern war und das

heute
 soch ist — das auch morgen soch nicht
 überwunden sein wird ...

Maxim Gorkis letzter Roman erschien erstmalig im Bücherkreis

Wer des großen Dichters großes Bekantnis lesen will, meldet umgehend seine Mitgliedschaft an, (1 Mark Monatsbeitrag), bei der Zahlriche „Der Bücherkreis“
Abichung Bücher und Schriften
 Verband der Gewerliche- u. Handwerker
 Berlin SO 33, Schlesische Straße 42.

Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.

Wie immer erhalten Sie bei uns Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen.
 Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.
F. Potolowski Nachf.
 Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

Vertrauen
 saache ist d Kauf
 v. Abscon-ES-
 bestockt mit v.
 chsen Silberwa-
 reng.
 Tages-Ansicht:
 liefern wir unsere
 Ware und gegen
 9 Monate Ziell
 bei-36) Grry. G.
 rantele Forderung
 Sie kostenfrei-Of-
 furis. Sie werden
RECH
 probw. u. gut be-
 dient. Zahrl. Dank-
 schr. M. Haas & Co.
 Metallwarenfabr.
 Mettmann 31 241

Welche Musikinstrumente
 (Nicht für Anfänger)
MUSIK
 Instrumente
 für Gitarre, Saiten und Horn
 Max Dörfel
 Klippenstraße 10a
MAX DÖRFEL
 Klippenstraße 10a

Mk. 100
 Anzählig, tieferer
 Schlafzimmer,
 Speisezimmer,
 Mk. 50 Einzelbetten,
 Mk. 30 Küchen
WENGER, BERLIN
 Alte Köpenicker Straße 20

5 Tage Probe

 mit bedingungslosem Rückkaufrecht
 von Schilling-Über, haben ich sehr, bei
 denen neben erstklassigen, auch die von
 wühmten An- p- che bestellgrößen großen
 schen Eiche-Tische-Apparat
 1907. Die Lieferun- v- k- l- m- l-
 5 Stücken auf doppelt. Klavier-
 statten nach ihr r Wahl u. Länge
 preis gegen Zahl von nur 20
 den Woche bei zugewies. Anzahl
2.-
 Musik schen in jeder Hinsicht
 Vertrauen die selbst bestellten 31 Preis. F auch Ihre selbst prob-
 werte Tische, mit hoch schön, Tisch- und Tisch- und Tisch-Apparat
 Walter & Garm Berlin 342, Postfach 800 P, Albrechtstr. 100
 In Paris erbitte Besuch meiner Ausstellungsräume von 11-7 Uhr

Garantie-Fahrräder
 mit Freilauf
 Herren: **76.00** Damen: **84.00**
 Man verlange kostenlos Katalog von der
Sigurd-Gesellschaft in Cassel

Billige böhmische Bettfedern!
 Ein kg ganz geschl. M. 3.
 halbweiße M. 4. — weiße M. 5. —
 best M. 6. — 7. —, dünnenweiße
 M. 8. — 10. —, beste Sorte M. 12. —
 14. —, weiße ungeschl. M. 7.00,
 9.00, best. Sorte M. 11. — Versand
 portofrei, sofort gegen Nachn.
 Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet.
 Brandt & Sackert, Lohse Nr. 244, b. Pilsen, Böhmen.

HERREN-ARTIKEL
Max Becker
 Berlin, Turmstr. 36 (im Innhof)
 Bekanntes Spezialgeschäft
 für Herren- und Damen-
 wäsche, Hüte usw., zu
 bekannt billigen Preisen.

Arcona-Räder
 Hundert L. H. und III. Preise
 Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!
Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!
 100000 km im Gebrauch!
 Die bedeutendsten Rennfahrer & Weltbesten zu den Herten u.
 Russen aus
Arcona, das beste Rad
 Verlangen Sie Katalog gratis und franko
Ernst Machnow BERLIN C 64
 Weinsäckerstraße 14

STOFFE für Herren- und Damen-
 Bekleidung
 beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.
KOCH & SEBLAND
 Begonnen 1891, Gertrudenstraße 20-21, Gertruden 1897

MONATLICHE TEILZAHLUNG!
Elegante Herrenkleidung
 fertig und nach Maß zu soliden Preisen.
 Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.
 Ledermantel, Gummihüte in großer Auswahl.
 Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter
 Damenmoden nach Maß (P)
Julius Fabian Maß-
 schneiderei
 Gr. Frankfurter Str. 37, nur 2. Stock
 Mitglieder 3/4 Rabatt

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Marktplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Fürsten-Entschädigung und Volksentscheid.



ir haben bereits in Nr. 1 der „Gewerkschaft“ über die eingeleiteten Schritte für den Volksentscheid zur Enteignung der Fürstenvermögen berichtet. Seit langer Zeit ist es wieder einmal gelungen, die politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft auf eine gemeinsame Forderung zu vereinen. Nun gilt es, auch für die breiten Massen, aus den skandalösen Vorgängen der letzten Jahre die Konsequenzen zu ziehen und eine planmäßige Aufklärungsarbeit über Sinn und Zweck des Volksentscheids vorzunehmen.

Wie war es doch? Als Wilhelm der Letzte mit reichem Gold beladen über die holländische Grenze flüchtete, atmete selbst der bislang so „monarchistisch“ gesinnte Normalpfeifer auf; ja er tobte sich häufig in viel wilderem Schimpfen über die Hohenzollernblase aus, als der die Bedingtheit alles Seienden stärker beachtende Sozialist! Alles wollte ja damals sozialistisch sein! Beamte, Lehrer und Professoren entdeckten eine neue „Welt der Arbeiter“, die auch ein Anrecht zum Leben habe. Am stärksten tobte sich wohl der Grimm über den Kronprinzen oder auch über die verflochtenen Landesfürsten aus und es gab fast keine Worte in diesen Kreisen, die ihnen dafür scharf genug waren. Aber dieser romantische Frühlingstraum hielt nur wenige Monate vor! Die Nationalversammlung 1919 wies zwar eine ansehnliche Minderheit von Sozialisten auf, aber es war doch eine Minderheit!

Die furchtbare Selbstzerfleischung der deutschen Arbeiterschaft, die entsetzliche innen- und außenpolitische Lage brachte es denn auch bald wieder mit sich, daß man in den Kreisen des Bürgertums nach dem „Retter“ und „Diktator“ verlangte. Der „Fachmann“ Cuno leitete die zweite furchterliche Niederlage ein. Es kamen Ruhrbesetzung und Inflation, an deren Folgen wir auch heute noch schwer leiden.

Aber das Bürgertum wandte sich wieder den „nationalen“ Parteien zu und die Arbeiterschaft blieb zerstückelt oder — was

nach schlimmer war — wurde politisch gleichgültig, müde des ewigen Bruderstreits.

Die Reichstagswahlen zeigten in den letzten Jahren ein verworrenes Bild. Auch der jetzige Luther-Reichstag ist seit

Monaten von Regierungskrisen geschüttelt, und der „Retter“ Hindenburg hat nichts daran ändern können.

Niemand weiß, wie lange dieses Kabinett Luther, wie lange noch dieser Reichstag lebt. Denn die Deutschnationalen haben ihr Schaflein durch die Zoll- und Steuergesetzgebung ins Trockene gebracht und leisten sich jetzt eine „nationale“ Opposition, und die Arbeiterschaft ist leider politisch nicht stark genug, um das Regierungssteuerherumzuwerfen!

Zu dieser politisch trostlosen Situation kam nun noch eine so heftige Wirtschaftskrise mit mehr denn 2½ Millionen Arbeitslosen, wie sie Deutschland kaum jemals erlebt hat.

Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, magten deutsche Richter eine Verhöhnung des Rechtsempfindens im deutschen Volk durch ihre Urteile über die Fürstenabfindungen, die ihresgleichen suchte in der Weltgeschichte aller Völker!

So fanden sich endlich SPD. und KPD. unter der vermittelnden Tätigkeit des ADGB. zusammen, um — wie 1920 beim

Kapp-Putsch — in höchster Not wenigstens das Schlimmste zu verhüten. Wir wollen dabei gar nicht verhehlen, daß noch eine Anzahl von Schwierigkeiten zu überwinden sind, um das deutsche Volk aus seiner politischen Lethargie zu erwecken und um das vorgesteckte Ziel zu erreichen: die Enteignung der Fürstervermögen zugunsten der allgemeinen Wohlfahrt. Aber es wäre nicht nur eine Schmach für das deutsche Volk, wenn es in seiner furchtbaren wirtschaftlichen Not sich Hunderte von Goldmillionen entwenden ließe zugunsten der ehemaligen Fürsten, die ja die Hauptschuldigen an seinem Elend sind! Es wäre eine Schande für die gesamte Kulturwelt! Darum erwarten auch wir von allen Kollegen, daß sie überall für die Enteignung aller Fürstervermögen eintreten und dem Volksentscheid zustimmen. E. D.

Der Winter.

Nun die Wälder von den Winterkürmen trachen,
Und die Tiere wimmern und die Kinder nachts erwachen,
Arbeitslose durch die langen Straßen gehen
Und verbittert vor den totersternen Werken stehen,
Oder abends in den kalten Kammern sinnen
Und die Tränen aus den Augen ihrer Frauen rinnen:
Heden wir die Häute wärend gegen die verschneite Welt,
Die den Tod in den kristall'nen Händen hält.
Weiße Welt! Versperres Licht! Versprühter Schatten!
Tu bist nur ein Wunder für die Warmen und die Gatten,
Für die Stubenhocker an den prasselnden Kaminen,
Die dem Rauch als ihrem Jubelgotte dienen.
Weiße Welt, du Sinnbild un'rer Zeit,
Die verzehrend nach dem Frühling brennt und schreit,
Nach des Märzens männlicher Ermahnung,
Nach des Maiens weiblicher Erbarmung,
Nach des Junis strahlendem Gesicht,
Nach des Julis gold'nem Frohgebicht,
Heute rüden wir ganz eng' zusammen,
Hüten letzte Funken und verbrühte Flammen,
Warme Hände streuen wir auf Haupt und Herz,
Gläubig bis zum letzten Atemzuge unserm März.
Wo nur drei von uns'rer Bruderschaft zusammen sind,
Löst das Eis sich von den Häusern lind,
Sticht der Sturm nicht mehr so wild und kalt,
Schweigt der trachende, verschneite Wald.
Auch der Schnee weht nicht mehr Grabesbeden,
Wenn wir uns're Häute in den Himmel strecken,
Um die Sonne in die Lichtbahn hinzureißen
Und die Welt vom Winter loszuweisen,
Daß sie wieder schön sei, rot und blau,
Und auf ihren Feldern wiege Brot und Tau!

Max Barthel.

Verschiedene Vereinbarungen für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung.

Wohl in keinem Ministerium sind Arbeiterfragen in den letzten Jahren in solch schleppender Weise behandelt worden, wie im Reichsverkehrsministerium, Abt. Wasserstraßen. Alle Bemühungen der Organisationen, schwebende Fragen, die dringend der Erledigung und Klärung bedurften, zu verabschieden, scheiterten an dem Verhalten der entsprechenden Referenten, bei denen es manchmal nicht nur am Willen, sondern auch am Können fehlte. Nun hat das Reichsverkehrsministerium vor einiger Zeit wiederum einen Wechsel in der Besetzung des Arbeiterreferenten eintreten lassen und diesmal die Stelle mit einem sehr schneidigen Oberregierungsrat besetzt. Dieser Herr hatte wohl die Absicht, nach dem Grundsatz „Neue Befehle lehren gut“ zu arbeiten, und zwar nach der negativen Seite hin, um wahrscheinlich bei seinen Auftraggebern nicht in Ungnade zu fallen. Er hat aber sehr bald eingesehen, daß allzu scharf schärfend macht, und so gelang es schließlich doch, nachdem mehrere Besprechungen stattgefunden hatten und auch einigemal der Minister persönlich in Anspruch genommen wurde, die nachstehenden Fragen zu einer endgültigen Lösung zu bringen. Leider muß dabei bemerkt werden, daß diese Lösung nicht immer unseren Wünschen entsprach, schließlich sind wieder mal etwas klare Verhältnisse geschaffen. Das genügt für den Augenblick und gibt unseren Kollegen die Möglichkeit, die ihnen zustehenden Rechte auch zur Durchführung zu bringen.

In erster Linie wurden die Richtlinien für die Beschaffung der Unterlagen zur Festsetzung von Ortslohnzulagen (§ 3 des LTBW. vom 17. April 1924) zum Abschluß gebracht. Durch diese Richtlinien ist es für die Zukunft möglich, unter Überprüfung der Privatbeiterlöhne die Lohnverhältnisse der Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung örtlicherseits auszugleichen. Dabei ist Grundlag für die Erlangung einer Ortslohnzulage, daß die Löhne der vergleichbaren gewerblichen Industriezweige den Lohn der Reichswasserstraßenarbeiter um 5 vom Hundert übersteigen, und zwar wird bei dem Vergleich zugrunde gelegt: Der 24jährige Handwerker der Lohngruppe III des LTBW. (Lohn einschl. Frauenaufschlag und Kinderzuschlag für 1 Kind) ist gleichzustellen dem Handwerker der Industrie, und der 24jährige Arbeiter der Lohngruppe V ist gleichzustellen dem angelernten Arbeiter der Industrie. Erfreulich ist an diesen Richtlinien vor allen Dingen auch die Tatsache, daß in der Zukunft nicht mehr nur die Metallindustrie als vergleichbar herangezogen wird, sondern auch die Binnen-, Seeschiffahrts-, Fluß- und Seebaggerei-, Trocken- und Rabbaggereibetriebe, die Eisen verarbeitende Industrie und das Tiefbaugewerbe, letzteres allerdings nur dann, wenn ein Vergleich mit diesem Betriebe nach den Verhältnissen der örtlichen Dienststelle geboten ist. Akkordüberverdienst, Akkordausgleichszulagen des Industriearbeiters werden im allgemeinen nicht berücksichtigt, können aber dann zum Vergleich herangezogen werden, wenn feststeht, daß in der Privatindustrie Akkordausgleichszulagen allen im Zeitlohn beschäftigten Arbeitern gewährt werden. Alles in allem genommen dürften diese Richtlinien uns die Möglichkeit bieten, die jetzt vorhandenen Härten in den einzelnen Orten auszugleichen. Hoffen wir, daß auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in der nächsten Zeit uns noch die Möglichkeit geben, auf Grund dieser Richtlinien recht viele Erfolge zum Nutzen unserer Kollegen zu erzielen.

Bemerkten wollen wir noch, daß zu diesen Richtlinien eine protokolllarische Erklärung vereinbart wurde, die besagt, daß Ortslohnzulagen nicht dazu dienen sollen, Nachteile auszugleichen, die sich aus dem Ortslohnverzeichnis ergeben.

Ferner wurde dann über den Begriff „Angemessene Schlafgelegenheit“ im Sinne der Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3 des § 16 des LTBW. und als Uebernachtungsgelegenheit zu § 17 Ziffer 2 des LTBW. folgendes vereinbart:

„Als „angemessene Schlafgelegenheit“ und Uebernachtungsgelegenheit ist anzusehen: Ein Uebernachtungsraum, der für jeden Arbeiter auszurichten ist mit 1 Strohsack, 1 Strohschlafkissen; im Sommer 1, im Winter 2 wollene Decken; 1 Bettlatten und je 1 Bezug für das Strohschlafkissen und die Decken. Die Bettwäsche ist monatlich zu reinigen, das Stroh der Strohsäcke und Strohschlafkissen ist regelmäßig nach 3 Monaten zu erneuern. Das Reinigen der Bettwäsche und des Unterkleidungsraumes ist Aufgabe der Verwaltung. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Oktober 1925 in Kraft. — Wo seit diesem Zeitpunkt a) nur der Uebernachtungsraum ohne jegliche Ausstattung, b) der Uebernachtungsraum mit einer nur teilweisen Ausstattung (z. B. nur mit Matratze oder Strohsack) zur Verfügung gestellt worden ist, ist für jeden Tag, an dem die Verwaltung zur Gewährung angemessener Schlafgelegenheit bzw. Uebernachtungsgelegenheit verpflichtet war, zu a) der Betrag von 1 Mk., zu b) von 50 Pf. anzuzahlen. — Diese Beträge sind an Stelle des in den §§ 16 und 17 genannten Uebernachtungsgeldes in denjenigen Fällen, in denen die Ver-

waltung die Ausstattungsgegenstände erst beschaffen muß, anzusetzen, noch solange, aber höchstens bis 30. April 1926, weiter zu zahlen, bis es der Verwaltung möglich ist, die der vorstehenden Vereinbarung entsprechende angemessene Schlafgelegenheit bzw. Uebernachtungsgelegenheit bereitzustellen. Kann dies wider Erwarten vom 1. Mai 1926 ab in Einzelfällen noch nicht geschehen, so ist von diesem Tage ab an Stelle der Uebernachtungsgelegenheit die in den Ausführungsbestimmungen zu den §§ 16 und 17 des LTBW. festgesetzte volle Uebernachtungsentschädigung von 2,50 bzw. 3,50 Mk. zu gewähren.

Falls in einzelnen Fällen die Ausstattung der Uebernachtungsräume bisher eine reichhaltigere war, als es in der vorgenannten Vereinbarung vorgesehen ist, behält es dabei sein Bestehen. Neu- und Ersatzbeschaffungen dürfen jedoch nur im Rahmen der genannten Vereinbarung vorgenommen werden.

Für Schwimmbäder tritt diese Regelung bereits am 15. August 1925 in Kraft, so daß dort die Nachzahlungen bereits von diesem Tage ab zu leisten sind. Der Deutsche Verkehrsband hat erklärt, daß auf Grund der vorstehenden Vereinbarungen die gegen das Ostseebadamt Schwimmbäder in dieser Angelegenheit erhobene Klage zurückgezogen werden wird.“

Zum § 13 des LTBW. (Sonntagsarbeit) ist folgendes beschlossen:

a) Sonntagsarbeit wird mit 10 Proz. Zuschlag vergütet und dafür werden in der darauffolgenden Woche soviel freie Stunden gewährt, wie Sonntagsarbeit geleistet worden ist. Kann die Verwaltung keine Freizeit gewähren, so wird die geleistete Sonntagsarbeit mit insgesamt 60 Proz. Zuschlag vergütet.

b) Wenn am Sonntag über das übliche Tageslohn hinaus gemacht werden muß, so wird die über dieses Maß hinausgehende Arbeitszeit als Ueberstunde gerechnet und muß mit insgesamt 60 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Also: Wenn in der Woche täglich 8 Stunden gearbeitet werden, die Sonntagsarbeit z. B. 10 Stunden beträgt, so werden für 8 Stunden 10 Proz. und Freizeit oder, wenn die Freizeit nicht erfolgt, 60 Proz. vergütet. Für die zwei übrigen Stunden erfolgt keine Freizeit, dafür aber kein 60 Proz. Vergütung.

c) Da für Sonntagsarbeit Freizeit gewährt werden soll und somit für die Woche doch nur sechs Arbeitstage in Frage kommen, muß für Sonntagsarbeit, wenn diese als sechster Arbeitstag gilt, auch Frauen- und Rinderzulage gezahlt werden.

Endlich wurde auch die soviel umstrittene Frage der Gewährung des Betätigungsgeldes von 70 Pf. zu einer Lösung gebracht. Dabei muß allerdings von vornherein gesagt werden, daß die Lösung dieser Frage unsere Kollegen am wenigsten befriedigen wird, aus dem Grunde, weil die Verwaltungen die Durchführung der seinerzeit gefassten Vereinbarung in den verschiedensten Formen ausgelegt hatten. Jetzt ist vereinbart worden, daß weder Wohnort noch Wohnung zugrunde gelegt wird, sondern daß von der Arbeitsstelle aus ein Aktionsradius in fünf Kilometer Luftlinie gezogen wird. Wer außerhalb dieses Aktionsradius wohnt, erhält seine Zulage. Die Fünfkilometergrenze mußten wir vereinbaren, um überhaupt zu dieser Regelung zu kommen, weil das Reichsverkehrsministerium uns ganz kategorisch erklärte, bei der Vierkilometergrenze diese Zulage nicht aufrechterhalten zu können.

Schließlich wurden noch die auch schon lange in Angriff genommenen Richtlinien über das Bedingungs- und Akkordverfahren zum Abschluß gebracht. Hier ging der Streit in erster Linie um den Bedingenausgleich. Es wurde nunmehr vereinbart, daß zunächst über die Festsetzung des Bedingungsverfahrens durch den Betriebsrat mit der Betriebsleitung Verhandlungen geführt werden müssen, zu dem Zwecke, möglichst zu einer Vereinbarung zu gelangen. Wo diese Vereinbarung absolut nicht zustande kommt, wird die Arbeit zunächst im Bedingungsverfahren, und zwar zu den von der Verwaltung festgesetzten Sätzen in Angriff genommen. Gleichzeitig tritt dann ein paritätisch zusammengesetzter Tarifausschuß von je zwei Personen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, der über die endgültige Festsetzung des Bedingungslohnes unter eventuellem Hinzuziehung eines unparteiischen Vorsitzenden entscheidet.

Da außerdem das Reichsverkehrsministerium sich auf Anfrage bereit erklärt hat, in eine Revision des LTBW. demnächst einzutreten, werden wir auch diese Gelegenheit benötigen, Tarifbestimmungen, die sich im Laufe der Zeit nachteilig für die Arbeiterchaft ausgewirkt haben, neu zu gestalten.

Unsere Kollegen aber sollten aus diesen Verhandlungen wieder einmal ersehen, wie notwendig es ist, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen; denn nur mit vereinten Kräften ist heute noch etwas zu erreichen. Darum ergeht an alle Unorganisierten in den Reichs-, Staats- und Wasserbaubetrieben der Ruhr: „Werdet Mitglieder des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter!“

D. St.

Das ist die klarste Kritik von der Welt: Wenn neben das, was ihm mißfällt, einer was Eigenes, Besseres stellt. Geibel.

Konferenz der Arbeiter in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken für die Wirtschaftsbezirke Mitteldeutschland, Thüringen und Sachsen.

Am Sonnabend, den 23., und Sonntag, den 24. Januar 1926, fand im Leipziger Volkshaus eine Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter statt, die von nahezu 200 Delegierten aus den Wirtschaftsbezirken Mitteldeutschland, Thüringen und Sachsen besucht war. Die ungemein starke Beteiligung erklärt sich zum Teil auch aus dem Grunde, weil eine große Anzahl von Städten in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit der Fortbildung unjurer Kollegen die Delegierten zu dieser Konferenz beurlaubt hatte.

Dieser Tagung ging eine Konferenz der Wirtschaftsbezirksleiter unseres Verbandes mit dem Verbandsvorstand voran, in welcher insbesondere Beratungen über unseren K.R.T. und das tarifliche Schiedsstellenwesen gepflogen wurden. Die Konferenz der Wirtschaftsbezirksleiter kam zu der einmütigen Auffassung, daß die Tarifschiedsinstanzen auf Basis eines partiell geteilten Tarifamts gestellt werden sollen.

Kollege Preißler begrüßte die Delegierten namens der Bezirksleitung und wies kurz auf die Entwicklung der Elektroindustrie, besonders in Sachsen, hin. Alsdann gab der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Rintner, einen einleitenden Ueberblick über die Entwicklung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswirtschaft. Es handelte sich hier um drei Lebensnotwendigkeiten der Bevölkerung. Deshalb gehören diese Betriebe in die öffentliche Hand. Es ist nicht erträglich, daß solche Einrichtungen privatwirtschaftlich geführt werden, weil sie weder den Anforderungen nachkommen, noch den Zweck voll erfüllen können, den das öffentliche Interesse erfordert. Die Arbeiter und Angestellten der öffentlichen Betriebe haben sich als Treuhänder zu betrachten. Sie haben ein eminentes Interesse daran, diese Betriebe so rationell zu gestalten wie irgend möglich. Daraus erklärt sich, daß eine erhebliche Reihe von Städten ihren Arbeitern die Erlaubnis erteilt haben, an dieser Konferenz teilzunehmen; denn der Hauptzweck dieser Veranstaltung ist, befehlend und aufklärend zu wirken im Sinne rationeller und zweckmäßiger Betriebswirtschaft.

Alsdann wurden in die Leitung der Konferenz zu Vorsitzenden gewählt die Kollegen Preißler-Dresden, Blach-Leipzig, ferner Flücht-halle, Senft-Ragdeburg und Gänther-Rühbauken.

Am ersten Tage wurden ausschließlich die Referate entgegen-genommen. Der erste Referent, Herr Direktor Bamberger-Leipzig, sprach über die Wasserversorgung der Gemeinden". Ihm folgte Herr Direktor Müller-Leipzig, der über die "Neuzeitliche Gas-erzeugung und -versorgung" sprach. Sein Vortrag war mit vielen Lichtbildern und Zeichnungen versehen und wirkte aus diesem Grunde besonders anschaulich. Als dritter Referent sprach Herr Betriebsleiter Kastraff-Leipzig über "Elektrizitätserzeugung und -verteilung". Wir werden die drei Referate im Auszuge in den nächsten Nummern von "Technik und Wirtschaft" veröffentlichen und verweisen auf das aufmerksame Studium.

Im Anschluß an die Vorträge beteiligte sich eine größere Anzahl von Kollegen an der Besichtigung eines Gaswerks in Leipzig.

Für den Abend hatte unsere Filiale Leipzig einen Kunstabend arrangiert, der sowohl in bezug auf sein Programm als auch auf die Durchführung als wahrhaft musterhaft bezeichnet werden muß. Unser zukünftiger Bildungsreferat, Kollege Hartig, hielt namens der Ortsverwaltung Leipzig eine treffliche Ansprache, in welcher er dem Gedanken Ausdruck verlieh, wie stark auf der einen Seite die Interessen unserer Kollegen gefestigt werden durch die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Betriebe, insbesondere des allgewaltigen Anwachsens der Elektrizitätsindustrie und ihren wirtschaftlichen Auswirkungen und wie auf der anderen Seite die Arbeiterschaft sich verbunden fühlen müsse, die freie Zeit mit Kunst und Wissenschaft auszufüllen. Ein leicht verständliches Programm mit wahrhaft klaffenden Darbietungen, in dem insbesondere auch Bläser des Gewandhaus-Orchesters sowie Mitglieder der Staatsoper mitwirkten, füllte den Abend, an dem wohl gegen 800 Zuhörer teilnahmen.

Am Sonntag, den 24. Januar, vormittags 9 Uhr, wurde die Tagesordnung der Konferenz fortgesetzt. Kollege Orloff-Berlin, unser Sekretär für die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, sprach über die "Bedeutung und Entwicklung in der Gas- und Strom-erzeugung für unsere Organisation". Nachfolgend lassen wir die Hauptgedanken dieses Referats folgen. Wir erwarten von allen unseren Kollegen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, daß sie die Darlegungen aufmerksam studieren und die entsprechende Anwendung daraus ziehen. Kollege Orloff führte in der Hauptsache folgendes aus:

Die letzte Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerks-arbeiter im größeren Rahmen war die Reichskonferenz im Januar 1922 in Kassel. Schon auf dieser Konferenz löste die geplante Zusammenfassung der Arbeiter dieser Werke in eine Reichsleitung eine rege Diskussion aus. Unser letzter Verbandstag in Frankfurt am Main hat beschlossen, einen Antrag der Berliner Filiale auf Bildung einer Reichsleitung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke dem Verbandsvorstand zur Berücksichtigung zu überweisen. Aus tatsächlichen Gründen hat der Verbandsvorstand bis jetzt eine eigene Reichsleitung für die Arbeiter der werbenden Betriebe noch nicht ins Leben gerufen. Die Entwicklung sowohl auf technischem wie auf finanziellem Gebiet ist aber in den vier Jahren seit Stattfinden der Kasseler Konferenz soweit fortgeschritten, daß diesen Werken eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen ist. Der technische und finanzielle Zusammenschluß der Arbeitgeber zwingt uns, Gegenmaßnahmen zu treffen. Die Organisationsfrage der Arbeiter muß erneut geprüft und der Zusammenschluß aller Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, soweit diese der öffentlichen Bewirtschaftung dienen, muß in unserer Organisations aus wirtschaftlichen und politischen Gründen durchgeführt werden.

Der Verbandsvorstand schlägt der Konferenz folgende Forderungen zur Annahme vor:

- Forderungen der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter.**
 - 1. Alle Betriebe, welche die Bevölkerung mit Gas, Wasser und Elektrizität versorgen, müssen der privatkapitalistischen Profitwirtschaft entzogen und durch die öffentlich-rechtlichen Körperschaften betrieben und verwaltet werden.
 - 2. Vereinigung aller Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, soweit sie für die öffentliche Versorgung arbeiten, im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.
 - 3. Schaffung verbindlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen: a) Durch Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen für alle Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe auf einheitlicher Grundlage. b) Fortschaffung des Lohnes an gesetzlichen oder angeordneten Festsetzungen. c) Zahlung von Lohnzuschlägen für Nacht- und Sonntagsarbeit, insbesondere für diejenigen Arbeitsschwerer, die in wiederkehrender Wechselsschicht arbeiten.
 - 4. Durchsetzung des tariflich festzusetzenden achtstündigen Arbeitstages. Für Wechselsschicht die 8-Stunden-Woche. Eünftliche Arbeiter der Gasanstalten sind den Schichtbestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 zu unterstellen.
 - 5. Soziale Forderungen: a) Fortschaffung des Lohnes unter Wahrung der reichsgesetzlichen Leistungen in Krankheitsfällen. b) Ausreichende Auf-geld- und Hinterbliebenenversorgung. c) Ausreichende Erholungsurlaub unter besonderer Berücksichtigung für alle Arbeiter, welche Arbeiten verrichten, die besonders gesundheitsgefährlich sind, und für die in Wechselsschicht tätigen Arbeitnehmer. d) Anerkennung der sogenannten Gewerkschaften (CO-Bergstellungen usw.) als Betriebsrat und der Entschädigung der gesundheitlichen Schäden nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes. e) Schaffung von hygienisch einwandfreien Bade-, Wasch- und Aufenthaltsräumen. f) Kostengünstige Verpflegung mit Schlafkleidung.
 - 6. Den Betriebsräten aller Betriebe des öffentlichen Rechts muß die weitestgehende Mitwirkung bei der Verwaltung der Betriebe und deren technischen Ausgestaltung zugesichert werden.
 - 7. Aufhebung der Verordnung der Reichsregierung vom 10. November 1923 (betr. Streikverbot in lebenswichtigen Betrieben).
 - 8. Abschaffung der technischen Notläge, da die Notstand nach dem Richtlinien des I.R.G. gestiftet wird.
- Unsere berechtigten Forderungen sowohl in Erstreckung besserer Arbeitsbedingungen wie auch in der Lohnfrage wurden von den Unternehmern mit dem Hinweis auf die bedeutend schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Privatindustrie zurückgewiesen. Die falsche Lohnpolitik der Arbeitgeberverbände in der Privatindustrie soll also auch in den öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt werden. Die ständigen Versuche von Arbeitgeberseite, die sozialen Einrichtungen abzubauen, zeigen uns, wohin die Reise gehen soll. Mit der Berufung auf die Konkurrenz verweigert man in der Privatindustrie jede weitere Lohnerhöhung. Dabei muß die Wirtschaft weiter zusammenbrechen, denn niedrige Löhne bedeuten Absatzkrise, und jede Absatzkrise bedeutet wiederum vernehrte Arbeitslosigkeit. Wir müssen aber auch weiter abblehnen, uns an die Löhne der Privatindustrie binden zu lassen, weil man auch in Zeiten guter Konjunktur sich nicht an die Löhne der Privatindustrie gehalten hat. Dazu kommt, daß man in unseren Betrieben von schlechter Konjunktur nicht sprechen kann. Die Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Elektrizität nimmt täglich zu. Der Umsatz steigt erfreulicherweise ungeheuer, und die Entwicklung ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die Löhne der Arbeiter spielen beim Verkaufspreis für diese Erzeugnisse keine entscheidende Rolle.
- Auf Grund reichsamlicher Erhebungen und Wirtschafts-berechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reich vom Jahre 1907 (neue amtliche Erhebungen liegen nicht vor) betrug die durchschnittliche Jahreseinnahme für die Familie des gewerblichen Arbeiters 1865,96 M. Rechnet man hierzu die durch Reichsindex

festgelegte Verteuerung von 41 Proz., so ergibt sich ein Betrag von 2631 Mt. Diese Summe wird heute fast nirgendwo erreicht, obwohl nach unserer Auffassung die Indegahlen in ihrer Höhe stark angezweifelt werden müssen, weil die tatsächliche Teuerung nur zum Teil erfasst wird. Daß eine Anpassung der Löhne an die Teuerung sehr wohl möglich ist, bewies der Redner an Hand von Selbstkostenberechnungen der einzelnen Werke.

Geradezu trostlos sehen in sozialer Beziehung die Tarifverträge aus, die von den Berufsorganisationen für die privaten Werke abgeschlossen sind. In den meisten Fällen besteht keinerlei Fortzahlung des Lohnes bei Krankheit und kein Anspruch auf Ruhegeldversorgung, dazu ein weit geringerer Urlaub, wie dieser im Reichsmantelarif der Gemeindearbeiter festgelegt ist. Unser Ziel ist, alle Arbeiter, welche für die Belieferung der Bevölkerung mit Gas, Elektrizität und Wasser arbeiten, unter einen einheitlichen Tarifvertrag, und zwar unter den Tarifvertrag der Gemeindearbeiter zu bringen. Nur wenn dies nicht möglich ist, ist der Abschluß von Sonderarifen für diese Werke zulässig. Durch die Zusammenfassung der gesamten Arbeiterschaft, welche für die öffentliche Belieferung arbeitet, unter einen Tarifvertrag wird es möglich sein, unsere berechtigten Forderungen für diese Gruppe durchzusetzen.

Wir verlangen weiter, daß den Betriebsräten in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken weitestgehende Mitwirkung bei der Verwaltung der Betriebe zugesichert wird. Soll dieses geschehen, so muß insbesondere darauf geachtet werden, daß unsere Betriebsräte Forderungen durchsetzen, die in einzelnen Werken schon seit Jahren durchgeführt sind. Hierzu gehört:

a) Entsendung von Vertretern in die zuständigen Verwaltungsbehörden (§ 70 des BRG.); b) das Recht der Einsichtnahme in alle Unterlagen, die über die finanzielle Gestaltung der Betriebe Auskunft geben (§§ 71 und 72 des BRG.).

Mitwirkung des BR.: a) bei Einstellungen und Entlassungen; b) bei der Verteilung der Arbeitskräfte zu den verschiedenen Betriebsgruppen; c) bei Einlegung von Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit; d) bei Beschwerden der Arbeiter über die Beschäftigung und Behandlung seitens der Vorgesetzten; e) bei Regelung des Urlaubs und der Zeit des Urlaubsantritts der einzelnen Arbeiter.

Ferner hat der Betriebsrat: a) die Einhaltung des Tarifvertrages zu überwachen und sich zu diesem Zwecke evtl. die Lohnbücher vorlegen zu lassen; b) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebes einzugreifen; c) sämtliche für die Arbeiter geschaffenen Betriebsleistungen mit zu verwalten; insbesondere können Zuwendungen an Arbeiter aus vorhandenen Unterstützungsfonds nur auf Antrag und im Einverständnis des Betriebsrats erfolgen.

Unsere Betriebsräte haben vor allen Dingen darauf zu achten, daß die Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Unsere Funktionäre müssen in den öffentlichen Körperschaften darauf hinarbeiten, daß die noch vorhandenen privaten und gemischt-wirtschaftlichen Werke, soweit sie die Bevölkerung beliefern, in die eigene Regie übernommen werden. Monopolbetriebe gehören nicht in die Hand der Privatindustrie, sondern müssen in die öffentliche Hand zurückgebracht werden, auch soweit sie während der Inflationszeit in eine A. G. oder G. m. b. H. Gesellschaftsform überführt wurden. Vom kommunalpolitischen Standpunkt gesehen, sind Monopolbetriebe nicht dazu da, in erster Linie große Lieberhöhlungen zu machen, sondern ihre Aufgabe ist es, die Bevölkerung möglichst billig mit Gas, Elektrizität und Wasser zu versorgen. Wir brauchen kommunale Werke, damit Gasleitungen und Kabel auch dort angelegt werden, wo die Stadtentwicklung bei Siedlungen oder im Verkehrsweesen solche Maßnahmen verlangen, ohne Rücksicht, ob jeweilig Gewinn dabei abfällt oder nicht. Das Wohl der Allgemeinheit ist höchstes Gesetz. Aber auch die Kritik in den öffentlichen Sitzungen der einzelnen Stadiparlamente über die Preise für Gas, Wasser und Elektrizität führt dahin, daß die Betriebe auf die Dauer ganz notwendigerweise ihre Betriebe auf das Modernste ausbauen. In einem privat- oder gemischtwirtschaftlichen Werk hat die Allgemeinheit nicht mitzusprechen. Dessenfalls Kritik ist nicht vorhanden, und auf die Preisfestsetzung hat die Allgemeinheit keinerlei Einfluß.

Als Tarifkontrahent gilt in fast allen Fällen unsere Organisation, der Deutsche Metallarbeiterverband und der Verband der Maschinen- und Heizer. Durch die Ringbildung, wie sie sich auf seiten der Arbeitgeber zeigt, können wir keinen Unterschied mehr machen zwischen staatlichen, gemeindlichen, privat- oder gemischtwirtschaftlichen Betrieben. Wir stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß alle Arbeiter, welche in Betrieben arbeiten, die die Bevölkerung mit Gas, Elektrizität und Wasser versorgen, in unserem Verband geschlossen organisiert sein müssen. Hierbei sind ausdrücklich ausgenommen diejenigen Werke, welche nur für den Eigenverbrauch (Schulen, Fabriken usw.) arbeiten. Diese gehören unbestritten zum Organisationsbereich der betreffenden Industrieorganisationen. Dagegen erheben wir auf alle übrigen Betriebe Anspruch.

Bei guten Organisationsverhältnissen werden die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke in der Lage sein, für sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Sie werden der Gesamtarbeiterschaft in ihren Kämpfen vorangehen und insbesondere auch für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen manches leisten können.

In diesem Sinne sind die nächsten Monate auszunutzen und die Kollegenschaft im Lande aufzuklären über den vollendeten Zusammenschluß der Arbeitgeberseite und die gewerkschaftliche Zersplitterung auf Arbeitnehmerseite. Gelingt es uns, die Arbeiter der werbenden Betriebe in ihrer großen Mehrzahl geschlossen bei uns zu organisieren, dann haben wir eine Arbeit verrichtet im Interesse der Gesamtarbeiterschaft, im Interesse der sozialistischen Idee.

Diese Ausführungen des Kollegen Orlopp wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Eine überaus rege Diskussion schloß sich diesem Vortrage an bis weit hinein in die Nachmittagsstunden des Sonntag. Dabei wurde eine Anzahl außerordentlich wertvoller Anregungen gegeben. Verschiedene Diskussionsredner erklärten, daß sie bislang eigentlich Gegner einer besonderen Sektionsbildung der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke gewesen seien; nach den Darlegungen des Referenten hätten sie nunmehr auch die Auffassung, daß eine besondere Sektionsbildung zweckmäßig sei. Es wurde auch von verschiedenen Rednern festgestellt, daß zwar die Gas- und Wasserwerksarbeiter fast restlos in unserem Verbandsorganisiert sind, während sich bei den Elektrizitätswerken noch immer nicht eine einheitliche Organisation durchgesetzt habe. Der Metallarbeiter- wie auch der Maschinen- und Heizerverband haben an manchen Orten Mitglieder, andererseits sei die große Zahl der Kollegen in Elektrizitätswerken auch heute noch unorganisiert. Es sei dringend erforderlich, mit verstärkter Kraft die Organisierung in die Hand zu nehmen, um einen stärkeren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen.

In seinem Schlußwort ging Kollege Orlopp ausführlich auf die Ausführungen der Diskussionsredner ein und erklärte, daß in den nächsten Monaten eine Anzahl weiterer Wirtschaftsbezirkskonferenzen stattfinden sollen, um so die endgültige Unterlage zu gewinnen für eine Reichskonferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter, die im Frühjahr 1927 stattfinden soll. Es wurde dann der folgende Antrag einstimmig angenommen:

„Unsere Kollegen sind verpflichtet, mit aller Energie dahin zu arbeiten, daß sich die Vertreter unserer politischen Parteien bei Verhandlungen und Abschlüssen über eine Veränderung am Besitzstande öffentlicher gemeindlicher Einrichtungen mit unserer Organisation in Verbindung setzen, damit in solchen Fragen nicht nur kommunalpolitisch, sondern auch arbeitsrechtlich Lösungen gefunden werden, die dem Allgemeininteresse entsprechen.“

Die nachfolgende Entschließung Dresden wurde dem Verbandsvorstand überwiesen:

„Nach den Feststellungen der statistischen Abteilung des Verbandes beträgt der Lohnanteil der Erzeugungskosten von Strom, Gas und Wasser nur Bruchteile der gesamten Kosten. Die Konferenz der technischen Werke der Wirtschaftsbezirke Mitteldeutschland, Sachsen und Thüringen hält es für ihre Pflicht, auf die Lohnpolitik der Unternehmer, der Gemeinden, der Länder und des Reiches hinzuwirken. Die Bestrebungen nach einem Stillstand der Lohnerhöhungen, sogar auf Abbau der Löhne werden zurückgewiesen. Den Kollegen in den Werken ruft die Konferenz zu, der allgemeinen Krisenstimmung nicht zu unterliegen, nach wie vor treu zur Organisation zu stehen und sich abwehrbereit zu halten. Die Konferenz gibt der Meinung Ausdruck, daß nur Lohnaufbau die bestehenden Wirtschaftskrisen beheben kann. Sie fordert deshalb, daß in den künftigen Lohnbewegungen die abgeschlossenen Kartellverträge mit anderen Organisationen praktisch zur Anwendung kommen und gemeinsam durchgeführt werden.“

Mit einem Hoch auf den Verband fand die Konferenz nachmittags gegen 6 Uhr ihr Ende.

Am Montag, den 25. Januar 1926, fand dann eine Besichtigung des Elektrizitätswerks Schornewitz statt, an der etwa 120 Kollegen teilnahmen. Die ungeheure Ausdehnung des Werkes machte eine fast zweistündige Wanderung durch das Werk notwendig. Die Führung hatte der Betriebsrat übernommen. Wie von den Delegierten festgestellt worden ist, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Riesenwerk nicht allzu günstig, was wiederum erklärlich ist, da die Organisationsverhältnisse sehr verbesserungsbedürftig sind. Immerhin gewannen die Kollegen eine Gesamtübersicht sowie den Eindruck, daß es gerade in den großen Kraftwerken notwendig ist, eine möglichst einheitliche Organisationsform durchzusetzen. Bei dem ungeheuer schnellen Tempo, das die Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft in den letzten Jahren eingeschlagen, erscheint es erforderlich, daß auch unser Verband mit allen Kräften für den Ausbau der organisatorischen und sachlichen Fragen dieser Sektion alles daran wendet. Dazu ist aber die weitestgehende Unterstützung aller Kollegentrefen ganz besonders erforderlich.

ed.

Unsere Jugend

Der deutsche Student und die Arbeiterschaft.

Von stud. jur. Heinz Dillendorf.

Der nachstehende Aufsatz geht uns von einem temperamentvollen jungen sozialistischen Studenten zu, der schon seit Jahren in Verbindung mit der Arbeiterjugend steht. Wir halten die beachtenswerten Anregungen und programmatischen Vorschläge für zutreffend und bedeutungsvoll. Deshalb geben wir sie an dieser Stelle wieder als Symptom für die Herausbildung eines sozialen Bewusstseins auch in den Kreisen, die zum weitaus größten Teil heute noch dem gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiter feindlich oder verständnislos gegenüberstehen.

D. Red.

I. Die Phrase von „Ich kenne keine Parteien mehr“ hatte — ausgerufen im Rausche trunkenen Kriegsbegeisterung — für einige Zeit oberflächlich auch die Kunst von Arbeiter und Akademiker vertieft. Jedoch als die Wirkung des Rauschgiftes der Kriegsbegeisterung sich verwandelte in den Kagenjammer grauenvollen Erwachsenen, als Hunger und der Ekel vor sinnlos vergossenem Blute sich ausbüten gegen die hypnotische Beilsche — da wurde auch die Trenne wieder bloßgelegt, die klar und grell leuchtete zwischen zwei sich feindlich gegenüberstehenden Klassen: hier Proletariat — dort Akademiker. Auch die Novembertage von 1918 haben eine grundlegende Veränderung nicht gebracht. Eine Anzahl toll gewordener Intellektueller warf sich damals in die Arme der vordringenden Arbeiterschaft. Diese ist nicht skeptisch genug damals gegen die meisten dieser jungen Herren gewesen. Der Brüderchaftsrausch hatte zu viele gepakt, als daß sie noch klar unterscheiden konnten, aus welchen Motiven dieser Teil der bürgerlichen Jugend zu ihnen kam. Mag es bei einigen Idealismus gewesen sein — die Ueberzahl erhoffte eine leicht errungene Führerstellung, erwartete alles von der hampelmannschnellen Umstellung auf die neuen Verhältnisse. Als die neue Zeit aber nicht von selbst im Schnellzugstempo herantam, als sich herausstellte, daß nicht durch Schönrede, sondern durch geistige Arbeit, nur durch zähe, andauernde Arbeit der neue Staat geschaffen werden konnte — da verlästete sich sehr, sehr rasch die Mehrzahl der vorher Begeisterten. Die einen tyrannisierten jetzt als höhere Beamte der Republik oder als wohlbestallte Synbizi die Genossen ihrer jugendlichen Liebe — die anderen — und das sind fast die Schlimmeren — trompeten jetzt von der arderen Seite, von Litralints, die Phrasen und die Ideale aus, bei deren Verwirklichung sie verlagert hatten und wovon sie sich jetzt ausschließen.

II. Eine Studentengeneration liegt zwischen der hier zuletzt geschilderten und der allerjüngsten. Sie hat als Studentenschaft in der Arbeiterschaft eine traurige Berühmtheit erlangt. Sie bevölkerte die Hochschulen Deutschlands und Oesterreichs in den Jahren von 1920 bis 1924. Es fällt schwer, in parlamentarischen Ausdrücken über sie zu reden. Das Blut steigt einem in den Kopf, wenn man die Geschichte dieser Zeit an sich vorübergleiten läßt. Die „gemüthlichen“ Oesterreicher — das sei leider bemerkt — haben den traurigen Ruhm, das sogenannte „völkische Prinzip“ in die deutsche Studentenschaft proboniert hineingetragen zu haben. Und unter diesem Fiedgeschrei ionisierte sich der Landsturmgeist dieser Generation aus; es entschuldigte alles. Oberschlesien, Sachsen, Thüringen, Ruhrgebiet, München, Mecklenburg, Schwarze Reichswehr . . . das sind die Marksteine auf dem Wege dieser dunklen Zeit, den Blut und die Mote herrschen Haffes für lange Zeit bezeichnen wird.

Die deutsche Arbeiterschaft vor allem hat diese Krute auf ihrem Rücken gespürt. Dieser „Geist“ nahm ihr ihre Führer, nahm ihr große Teile ihrer Macht. Noch ist die „Leno“ ein letztes Zeichen davon. Dieser „Geist“ ist es, der der deutschen Arbeiterschaft das Schreckbild vom deutschen Studenten entwarf; er hat sie gefälscht, den nicht er, sondern die neue, die jetzige Generation zu ertragen hat, Rißtrauen vor allem, das nur zu berechtigt ist.

III. Die deutsche Arbeiterschaft aber weiß, daß mit Hoß, mit Negativem allein nichts erreicht wird. Deshalb gilt es, sie aufmerksam zu machen auf die jüngste Studentengeneration, die jetzt heranwächst. Sie ist ernster geworden. Der dumm-sinnlose Trubel ist für die meisten unzeitgemäß geworden. Sie hat die bitterste Zeit der Not mit noch unverlegten Sinnen erlebt. Und sie studiert in Jahren, da zu Radau keine Zeit mehr übrig ist. Wohl lebt in einem beträchtlichen Teile noch der alte Geist, dessen Stärke nicht zu unterschätzen, aber auch nicht zu überschätzen ist. Im ganzen aber ist hier etwas zu verspüren, das ich noch nicht als sozialen Geist, wohl aber als soziale Bewusstsein definieren will.

Auch dieses soziale Bewusstsein ist nicht zu überwerten. Es ist in der Mehrzahl geboren aus sozialen Mitteln. Zunächst vielleicht

nicht einmal gewachsen aus der Anschauung der Lebenswerte des Arbeiters, sondern der minderbemittelten Kameraden. Dazu kommt Letztens. Das soziale Milieu ist Schauplatz einer großen Menge von kritischer „Literatur“ geworden. Die Zeitungen tragen in mehr oder weniger wertvollen Feuilletons über soziales Elend. Dann — besonders in der Großstadt — die in die Augen springende Verwahrlosung, nicht zuletzt die Masse der notgeborenen Prostitution, der Betteler, der äußerlich sichtbaren Verelendung.

Hier bei diesem „Mitleid“, diesem klassenden Gewissen muß die Arbeit der organisierten Arbeiterschaft, der Gewerkschaften, einsetzen. Wenn hier nichts getan wird, stumpfen auch diese geringen Ansätze ab in einem Vortrage vor sozialistischer Jugend, — dann aber schläft auch das ein und wird zur später belächelten Erinnerung an eine „idealistische“ Jugendzeit. Es kann und muß aber hier von der Arbeiterschaft der Hebel angelegt werden. Aus dieser Generation entspringt die Masse der Richter, der Beamten, der Staatsanwälte in einem Jahrzehnt; auf sie gilt es einzurwirken.

IV. Das „Wie?“ ist die große Frage. Aber auch sie ist zu lösen. Zunächst muß das Mitleid in Erkenntnis umgewandelt werden. Aus zufälligen Beobachtungen sind regelmäßige, systematische zu machen. Praktisch muß das so geschehen, daß die Gewerkschaften der organisierten Studentenschaft zu Betriebsbeschäftigungen die Hand bieten. Betriebsräte, nicht Direktoren, müssen dabei erläuternde Führer sein. Anschließend daran müssen systematische Kurse von geschulten Gewerkschaftsführern diese Studenten in die Welt des Arbeiters einführen. Der Aufbau und die Aufgaben der Gewerkschaften sind dem Studenten nahe zu bringen; Führungen durch die großen Gewerkschaftshäuser sind plastisches Anschauungsmaterial. Der Student muß eine Arbeiterwohnung zum mindesten einmal gesehen haben, muß von der Heimarbeit ein Bild bekommen. Mitarbeit bei der Jugendfürsorge, bei der Jugendgerichtshilfe, gibt Einblick in diese soziale Zusammenhänge. Die Studentenschaft hat ein „Soziales Amt“, das die Aufgabe hat, den Studierenden all dies zu vermitteln; all diese Institutionen müssen an die Gewerkschaften herangetreten, sie werden so schnell nicht abgewiesen werden, und im Auge der Zeit wird die Zusammenarbeit zur Notwendigkeit werden.

V. Dies alles sind nur grobe Umrisse. Sie dürfen nicht mißverstanden werden: auch ich glaube nicht, daß die äußeren Dinge Umwälzendes zunächst schaffen werden. Ich bin aber überzeugt davon, daß es notwendig ist, langsam aber sicher dem Akademiker seinen Standesdünkel auszutreiben, und daß das nur möglich ist durch stete, langwierige, schwere Arbeit. Wer die akademische Jugend am festesten an sich bindet, der hat sie gewonnen. Es gilt, der Reaktion ihre Zukunft zu nehmen. Mit dem großen Ziele vor den Augen, auch wenn es viel Schwweiß kosten wird, das Casselle ausspricht: „Die Wissenschaft und die Arbeiter gehören zusammen!“

• Betriebsräte •

Zur Frage der Schadenerschaft eines Gruppennates wegen dessen Zustimmung zur Kündigung. Ein mit Zustimmung des Angestelltenrates gekündigter Angestellter der Hamburger Gaswerke G. m. b. H. verklagte den aus acht Personen bestehenden Angestelltenrat auf Schadenersatz. Der Sachverhalt ist folgender:

Kläger war seit 1916 bis 30. September 1925 kaufmännischer Angestellter der Hamburger Gaswerke G. m. b. H. Am 15. August wurde ihm das Dienstverhältnis fristgerecht gekündigt. In dem Kündigungsbescheide war ein Kündigungsgrund nicht angegeben. Kläger legte deshalb wegen unbilliger Härte form- und fristgerecht auf Grund von § 84, 2 u. 4 B.R.G. Einspruch beim Angestelltenrat ein. Die Beklagten waren die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder dieses Gruppennates. Der Einspruch wurde von dem Angestelltenrat als unbegründet zurückgewiesen. Kläger behauptete vor Gericht, die Beklagten hätten sich bei der Prüfung seines Einspruchs von unbilligen und parteiischen Erwägungen leiten lassen. Die Zustimmung zur Kündigung verhoffe deshalb gegen die guten Sitten und verstoße die Beklagten zum Schadenersatz auf Grund von § 826 B.R.G. Ein Schaden sei dem Kläger dadurch entstanden, daß ihm der Weg an das Arbeitsgericht zur Geltendmachung seiner Rechte aus dem Dienstverhältnis durch die Entscheidung des Angestelltenrates abgeschnitten sei. Der Schaden berechne sich gemäß § 87 B.R.G.

Die Beklagten beantragten formwidrige Klageabweisung, notfalls Verurteilung aus § 713 B.R.G. Sie bestritten die Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadens seitens des Klägers überhaupt. Ferner bestritten sie, bei der Behandlung des klägerischen Einspruchs in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise verfahren zu haben, vielmehr seien zahlreiche Erwägungen durch umfangreiche Verhandlungen eingezogen worden.

Die Klage wurde abgewiesen.

Gründe: Kläger kann gegen Beklagte nur dann einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen, wenn die den Einspruch hervorhebende Entscheidung des Angestelltenrates es ihm nicht ermöglichte, trotz dem Einspruch beim Arbeitsgericht einzulegen, um dort seine WiederEinstellung oder eine Entschädigung zu erreichen. Die Beantwortung dieser Frage hängt von der Auslegung des § 86 BRG ab. Der klare Wortlaut dieses Paragraphen macht das Scheitern der Verhandlungsverhandlungen seitens des Gruppenrats und damit dessen Anerkennung, daß der Einspruch des Arbeitnehmers begründet sei, zu einer notwendigen Voraussetzung des Einspruchsverfahrens vor dem Arbeitsgericht. Gegenüber dieser einseitigen Ausdrucksweise wird eingewandt, daß das Betriebsratsgesetz den unbedingten Schutz des Arbeitnehmers gegen unbegründete Entlassung bezwecke und es deshalb dem Sinne dieses Gerichts widerspreche, wenn dem Arbeitnehmer gerade hier die letzte, die richtige Instanz, genommen werden würde. In diesem Sinne ist eine ganze Anzahl von Entscheidungen der Schlichtungsanstalten, der Vorläufer der jetzigen Arbeitsgerichte, ergangen. Diese Auslegung ist jedoch bedenklich. Das Betriebsratsgesetz ist entstanden in der Zeit schwerer wirtschaftlicher Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Einführung des Schlichtungsverfahrens bezweckte den Schutz des wirtschaftlich schwachen Arbeitnehmers gegen die Willkür des wirtschaftlich starken Arbeitgebers bei Entlassungen. Als berufener Vertreter der Arbeitnehmerschaft wirkt der Gruppenrat. In einem Kampf innerhalb der Arbeitnehmerchaft hat der Gesetzgeber in diesem Zusammenhang gar nicht gedacht. Dadurch ist dem Gruppenrat allerdings eine verantwortungsvolle Stellung gegeben worden. Er verlangt dadurch die Möglichkeit, sachgemäß zu entscheiden. Auch dies entspricht der Tendenz des Gesetzes. Wenn der Betriebsrat auch keine rein öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, so steht er doch hart an der Grenze zwischen privatem und öffentlichem Recht und ist mit mannigfaltigen öffentlich-rechtlichen Befugnissen ausgestattet. Mag auch die Wirklichkeit dem Ideal des Betriebsrates als einer unparteiischen, quasi richterlichen Instanz noch lange nicht entsprechen, so war ihm doch vom Gesetzgeber eine beratende Funktion zugebilligt. Ihm sollte nicht nur die Erhaltung des Interesses obliegen, er sollte vielmehr eine selbständige Vorrichtung mit entscheidenden Befugnissen darstellen. Das mag im Einzelfall zu Unbilligkeiten führen. Aber es ist nicht anzunehmen, positives Recht auf Grund von sozialen Erwägungen abzuändern. § 86 BRG ist streng auszulegen. Diese Meinung findet ihre Stütze in vielen Entscheidungen, auch des Reichsgerichts, sowie überwiegend im Schrifttum.

Somit konnte Kläger gegen seinen Arbeitgeber nicht mehr vorgehen, nachdem der Angestelltenrat seinen Einspruch als unbegründet zurückgewiesen hatte, da die Voraussetzung für das Tätigwerden des Arbeitsgerichts nicht gegeben war. Kläger kann demnach mit Recht Schadenersatzansprüche gegen die Gruppenratsmitglieder erheben, sofern er beweist, daß sie ihr Amt pflichtwidrig geführt haben. Kläger stützt seinen Anspruch auf § 826 BGB. § 823 BGB. da von beiden Parteien nicht angezogen worden, da § 84 BRG. nicht als ein Schutzgesetz im Sinne dieses Paragraphen anzusehen ist. § 826 BGB. verpflichtet denjenigen zum Schadenersatz, der in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, erhebt das schädigende Tun auch formell der Rechtswidrigkeit. Das Erfordernis des Vorsatzes ergeht jedoch die Bestimmung wesentlich ein. Wohl mag das Wissen der Beklagten daran, daß ihre Entscheidung dem Kläger einen Schaden bringt, hetingende Vorlage begründen, aber es ist weiterhin erforderlich, daß eine sittenwidrige Handlung vorliegt, die Sittenwidrigkeit ist ein objektives Merkmal. Kläger wirft den Beklagten nur grob fahrlässige Verletzung seines Einspruchs vor. Er stützt seine Behauptung, daß grobe Fahrlässigkeit und das Bewußtsein möglicher Schadenzufügung den Erfordernissen des § 826 BGB genügen, auf reichsgerichtliche Instanzurteile (RG. 90, 104). Der Hinweis ist verfehlt. Jene Entscheidung besagt, daß § 826 verlangt 1. ein gegen die guten Sitten verstoßendes Verhalten, 2. vorsätzliche Schadenzufügung, bei ersterem ist ein rein objektiver Maßstab anzulegen, ein solches, arglistiges Verhalten wird nicht gefordert, deshalb kann in besonders schweren Fällen auch ein Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt ein Verstoß gegen die guten Sitten sein. Für letzteres genügt das Bewußtsein, daß das gegen die guten Sitten verstoßende Verhalten (wobei der Handelnde sich nicht bewußt zu sein braucht, daß sein Verhalten vom Recht als ein gegen die guten Sitten verstoßendes gewertet werden kann) dem anderen möglicherweise Schaden zufügen werde und daß er trotzdem handelt. Beide Elemente hängen häufig eng zusammen, in der Regel muß aber die objektive Seite (Verstoß gegen die guten Sitten) zunächst geprüft werden. Wenn Kläger also beweist, daß die Beklagten etwas getan haben, was objektiv gegen die guten Sitten verstößt, so kann dieses Handeln den Zustand des § 826 auch dann erfüllen, wenn dieses Handeln nur grobfahrlässig ist, wenn sie also in grobfahrlässiger Weise unterlassen haben, den Einspruch des Klägers ordnungsmäßig zu prüfen, wenn sie grobfahrlässig z. B. Entlassungsbeweise nicht erhoben haben. Immer aber muß Kläger eine Handlung der Beklagten beweisen.

Für ein solch sittenwidriges Verhalten der Beklagten zum Schaden des Klägers ist Kläger in vollem Umfang beweispflichtig gehalten. Die angebotenen Beweise beziehen sich auf Nebenfragen. Die benannten vier Zeugen sollen über die Inhaltlichkeit des Klägers Auskunft geben können. Sie sollen dem Angestelltenrat als Zeugen benannt worden sein, ohne daß man sie gehört hätte. Darin könnte eine pflichtwidrige Behandlung des Einspruchs gesehen werden. Es wird aber gar nicht bestritten, daß die erwähnten Zeugen benannt und nicht gehört sind. Der Entschuldigungsgrund ist jedoch plausibel. Die Zeugen waren nicht mehr Angestellte im

Betriebe des Gaswerks, und da dem Angestelltenrat eine Menge anderer Zeugen aus dem Betriebe zur Verfügung standen, ist die Ablehnung der vier genannten Zeugen zu verstehen, da sie ja über das gegenwärtige Verhalten des Klägers nichts sagen konnten und dem Gruppenrat ein Zeugenablehnungsrecht unbedingt nach freiem Ermessen zugestanden werden muß. Auch die Zeugen T. und S. konnten für die Beklagten nichts Belastendes vorbringen. Selbst wenn der Inspektor v. D. über die Vorgänge aus der Angestelltenratung nicht im Bilde gewesen wäre, könnte doch daraus nur der negative Schluß gezogen werden, daß die von den Beklagten bezüglich des v. D. gemachten Angaben nicht stimmen, ohne daß dadurch positiv ein pflichtwidriges Verhalten bewiesen wäre. Der Zeuge R. ist schließlich dafür benannt, daß die Beklagten gewußt haben, daß dem Kläger durch die Zurückweisung des Einspruchs ein Schaden erwachsen würde. Beklagte können jedoch gar nicht bestritten, daß sie zum mindesten mit der Möglichkeit haben rechnen müssen, daß der abweisende Entscheid des Gruppenrates dem Kläger einen weiteren Rechtsweg verstreit und ihm dadurch ein Schaden erwächst. Das ist, wie oben dargelegt, mehr oder weniger Auslegungssache. Selbst wenn der Zeuge R. die Behauptung des Klägers bestätigen würde, müßte er immer noch festgehalten werden, daß die Beklagten mindestens grob fahrlässig gegen die guten Sitten verstoßen haben. Es war deshalb überflüssig, die benannten Zeugen zu vernahmen. Für das, worauf es ankommt, konnte Kläger trotz eindringlicher Aufforderung keinerlei Beweis antreten, so daß den Beklagten keine verlässliche gegen die guten Sitten verstoßende Handlung nachgewiesen ist. (Urteil des Amtsgerichts Hamburg vom 27. November 1925, III. XII Z. Nr. 2480/1925.)

Gas, Wasser, Elektrizität

Die Ueberführung des Abfallbrennhauses in Steinkohlendestillationen usw. und der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Nach der Arbeitszeiterordnung vom 21. Dezember 1923 ist für Arbeiter, die unter besonderen Gefahren für Leben oder Gesundheit arbeiten, eine Schutzbestimmung gegen die Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit im § 7 vorgeesehen. Der Sozialpolitische Ausschuss hat zum Entwurf einer Verordnung zum § 7 der Arbeitszeiterordnung ausführlich Stellung genommen. Nach Mitteilung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates vom 5. Dezember 1925 kam der Sozialpolitische Ausschuss in seinem Gutachten zu folgendem Ergebnis:

1. Der Ferngas unter Lage ist allgemein in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeiterordnung aufzunehmen.
2. In Steinkohlendestillationsbetrieben und Braunkohlendestillationsbetrieben sind diejenigen Arbeiter in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeiterordnung aufzunehmen, die bei ihrer Arbeit der Einwirkung von Hitze, Gasen, Dämpfen ausgesetzt sind, z. B. Füllwärter, Salzlocher, Salzschleuderer, Feerddestillateure, Benzoldestillateure, Gasreiniger, Arbeiter am Gas- und Abfallbehälter, Kohlsieger.

Die Vertreter der Arbeitgeber stimmten in beiden Fällen geschlossen gegen die Entwürfe. Hoffentlich wird nun das Reichsarbeitsministerium, trotz des Widerstandes der Unternehmer, auf schnellstem Wege eine Verordnung herausbringen, welche die Arbeiter der Gewerke unter die Schutzbestimmungen des § 7 der Arbeitszeiterordnung stellt.

Landstraßenwärter

Lippe-Deilmold. Es geht wieder vorwärts im Freistaat Lippe-Deilmold mit dem Organisationsverhältnis der Begewärter. Einmal schon organisiert, hatten die Kollegen während der Inflationsperiode allen Glauben an die Organisation verloren. Seit der Zeit pendelten sie ohne jeglichen Halt im Wirtschaftsstampfe täglich von und zur Arbeitsstelle. Nur einige wenige waren der Organisation treu geblieben. Nun haben aber auch die Unorganisierten erkannt, daß sie trotz stabiler Geldwährung ohne Organisation nichts erreichen können. Der größte Teil hat sich unserer Organisation wieder angeschlossen. In einer in Lage abgehaltenen Versammlung, in der Kollege Brand, Hannover, die Bedeutung der Organisation klarlegte, wurde der Beschluß gefaßt, sich dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen. Sie haben diesen Schritt nicht zu bereuen brauchen. Ist es doch in der kurzen Zeit von kaum vier Wochen gelungen, zwischen Regierung und Organisation für die Kollegen Begewärter einen Manteltarif abzuschließen, mit dem die Kollegen sich jederzeit werden lassen können. Es soll hier aber ausdrücklich anerkannt werden, daß die lippeische Regierung dem Abschluß eines Mantelvertrages vollstes Verständnis entgegengebracht und den eingereichten Entwurf im vollen Umfang angenommen hat. Hoffentlich ziehen die bis jetzt der Organisation noch Fernstehenden die notwendigen Lehren heraus. Aus dem Grunde ergeht an alle Kollegen im Freistaat Lippe-Deilmold der Ruf: Hinein in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter!

Aus unserer Bewegung

Berlin. (Neuregelung der Bezüge der Ruhelohn- und Hinterbliebenenrentenempfänger der Stadt Berlin.) Entsprechend der Anregungen unseres Verbandes ist mit Verfügung vom 12. Januar 1926 (Dienstbl. Zeile I Nr. 12/1926) eine Erhöhung der ruhelohnfähigen Monatsbeträge mit Wirkung vom 1. Januar 1926 erfolgt. Die Beträge, die in Zukunft bei Berechnung des Ruhelohnes zugrunde gelegt werden, sind folgende:

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Männliche Arbeiter' and 'Weibliche Arbeiterinnen' with sub-categories like 'Ungelernte Arbeiter' and 'Qualifizierte Arbeiterinnen'.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Nichtständige männliche u. weibliche Angestellte' with sub-categories like 'Angestellte mit mechanischen Dienstleistungen'.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Arbeiter und Arbeiterinnen der städt. Güter' with sub-categories like 'Rajschmisten, Handwerker, Handwerker ohne Deputat, Rollier'.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Freie Forstarbeiter, Forstarbeiter (Deputanten), Forstarbeiterinnen mit und ohne eigenem Haushalt'.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'Ruhe- u. w. Gelder und laufende Unterstühtungen sind nur insoweit zu kürzen, als sie mit der Invaliden- u. w. Rente oder dem Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung zusammen den Monatsbetrag von 135 M. übersteigen'.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'bei Ruhegebern und den entsprechenden laufenden Unterstühtungen für Einzelpersonen'.

Table with 2 columns: Category and Amount. Includes 'bei Ehepaaren und Einzelpersonen, die nach den für Beamte geltenden Bestimmungen zum Bezüge von Frauenbeihilfe berechtigt sind'.

An den ruhegeldfähigen Monatsbeträgen sind die drückenden Sonderzuschläge enthalten. Die Erhöhung entspricht leider nicht den tatsächlichen Löhnen, bleibt vielmehr um circa 17 M. hinter dem tariflichen Monatsentnommen bei den männlichen Arbeitern, um circa 8 bis 17 M. bei den weiblichen Arbeitsträften zurück.

Deffau. Unser langjähriger Vorsitzender, der Kollege Hermann Briegel ist am 14. Januar 1926 infolge einer Magenoperation im Alter von 56 Jahren gestorben. Er gehörte zu den alten Kämpfern der Deffauer Arbeiterbewegung.

Essen. In der gut besuchten Generalversammlung am 17. Januar gab Kollege Frischhorn den Geschäfts- und Kassenbericht 1925 des Rückgangs der Kohlepreise zu Anfang des Jahres 1925 glaubte man an eine günstige Entwicklung der Wirtschaftslage.

Freiburg i. Br. In der gut besuchten Generalversammlung am 24. Januar gab Kollege Geiler den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl stieg von 815 am 31. Dezember 1924 auf 959 am 31. Dezember 1925.

berechtigten. Für Essen war schon am 15. Dezember 1925 eine Zahl von 16 993 Unterstühtungsempfängern zu verzeichnen. Die starke Arbeitslosigkeit bei den niedrigen Unterstühtungssätzen kann für die in Arbeit Stehenden eine Gefahr werden. Eine ausreichende Arbeitslosenversicherung, unter welche alle Kurzarbeiter und Erwerbslose fallen, die Beiträge zu dieser Versicherung zahlen, ist deshalb notwendig.

Freiburg i. Br. In der gut besuchten Generalversammlung am 24. Januar gab Kollege Geiler den Geschäftsbericht. Die Mitgliederzahl stieg von 815 am 31. Dezember 1924 auf 959 am 31. Dezember 1925. Von den Mitgliedern entfallen 192 auf die Beamtenabteilung; 71 Mitglieder auf die kleinen auswärtigen Zahlstellen der Filiale.

stant, an der die Kollegenschaft sich recht zahlreich beteiligte. Weitere Besichtigungen sind vorzusehen. Die Generalversammlung erkannte die fruchtbringende Arbeit des Vorstandes und der Geschäftsführung gern an. Sie beschloß einmütig, mit Beginn des zweiten Quartals 1926 einen Ortszuschlag von 5 Pf. zu erheben, um auf den verschiedensten Gebieten die Interessen der Kollegenschaft wirksamer noch als bisher wahren zu können. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wiederwahl des Kollegen A. Schloffer als Vorsitzenden, Wiloth als 2. Vorsitzenden, Geiler als Kassierer, Biehler und Nestor als Schriftführer.

Grafenwöhr. In der Generalversammlung wurden, nachdem die Berichterstattung für das vergangene Jahr entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt war, die Kollegen Johann Ritz zum Vorsitzenden, Franz Anold wieder zum Kassierer und Lorenz Wagner zum Schriftführer gewählt. Die Versammlung war gut besucht und nahm einen schönen Verlauf.

Ammerdorf. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 15. Januar gab Kollege Flücht Bericht über das verstlossene Jahr, angehend von dem Abschluß des Tarifvertrages mit der Gemeinde Ammerdorf. Es ist gelungen, fast alle Beschäftigten der Gemeinde Ammerdorf, des Pumpwerks Becken und Gasanstalt zu organisieren. In der Diskussion entwickelten die Kollegen Kluge, Hoffmann, König, Schiepe und Schneider ein Bild über die wirtschaftlichen Verhältnisse. Sie forderten alle Anwesenden auf, mit zu arbeiten, um auch den letzten Beschäftigten in öffentlichen Betrieben dem Verbands- und Staatsarbeiter zuzuführen. In die Leitung wurden gewählt, die Kollegen Kluge, Schneider, Hoffmann und Bösch.

Oldenburg. Am 15. Januar 1926 verstarb an den Folgen einer Operation unser Kollege Hermann Holte. Er gehörte unserer Organisation seit 35 Jahren an. Am Tage seiner Beerdigung sollte dem Verstorbenen das Ehrenblech für seine fünf-and-wanzigjährige treue Mitgliedschaft überreicht werden. Kollege Holte war in weiten Kreisen unserer Mitgliedschaft beliebt. Er gehörte auch der Sozialdemokratischen Partei an, deren Funktionär er seit 29 Jahren war. Ein zahlreiches Trauergesolge hatte sich zu seiner Beerdigung eingefunden. In einem warmen Nachruf durch den Genossen Graeger wurden seine Verdienste um die Arbeit in der Gewerkschaft und der Partei ehrenvoll gewürdigt. Die Pallade vertrat in ihm eins der rühmlichsten Mitglieder. Möge unser jüngere Generation sich ein Beispiel an soviel Opfermut und Treue nehmen.

Stendal. In der Generalversammlung am 22. Januar gab Kollege Walther den Geschäfts- und Kassenbericht. Trotz der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse für die Arbeiterchaft ist es nicht nur möglich gewesen, unseren Mitgliederstand zu halten, sondern im Laufe des Geschäftsjahres noch um einige Mitglieder zu vergrößern. Alle Arbeiter erhalten nach einer 2-jährigen Tätigkeitszeit ein Ehrengeld von 150 M. Unser Kassenbestand kann als betriebsam bezeichnet werden. Zusammenfassend wurde festgestellt, daß das Jahr 1925 für unsere Organisation ein fruchtbringendes und ereignisreiches gewesen ist. In der Aussprache wurde die Tätigkeit des Vorstandes und der Organisation anerkannt. Wir dürfen aber nicht ruhen, den vereinten Bemühungen muß es gelingen, in unserer Filiale alle in den Gemeinde- und gemeinshafterwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Kollegen reiflos der Organisation zuzuführen und zu erhalten. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Willi Walther, als 2. Vorsitzender Fritz Arndt, als Kassierer Richard Wendt, als Schriftführer Wilhelm Engel wiedergewählt.

Neugersdorf. In der Generalversammlung am 9. Januar 1926 berichtete Gauleiter Freihler über die Verhandlungen mit dem Stadtrat über den Manteltarif. Den Forderungen der städtischen Arbeiter ist zugestimmt worden. Der Kassenbericht ergab: Einnahme der Lokalkasse 608,58 M., Ausgabe 356,25 M., bleibt Filialbestand 252,63 M., Einnahme der Hauptkasse 1191,85 M., Ausgabe 213,95 M., der Hauptkasse eingelangt 977,90 M. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Lücke, 2. Vorsitzender Dollinger, Kassierer Retzsch, Schriftführer Herzog. Der Mitgliederbestand betrug am Jahreschlusse 60.

Rundschau

Berufswahl — eine Entscheidung für das Leben. Einen Beruf ergreifen, heißt eigentlich: berufen sein. Ausgenommen für wenige Menschen gilt dieser Begriff nicht mehr. Die Berufung des Menschen besteht heute im Verkauf seiner Arbeitskraft gegen Entgelt zur Fröschung des Daseins. Im Berufsleben hat eine ungeheure Spezialisierung und Arbeitsteilung Platz gegriffen. Maschinen erledigen menschliche Handfertigkeit. Konsumtät der Arbeit ertotet selbstständiges Schaffen. Ein furchtbarer Verbleich der Arbeiterkraft ist eingetreten. Früher als vordem wird der Arbeiter als nicht mehr geeignet aus dem Produktionsleben ausgeschaltet. Eine lähmende Abhängigkeit und verminderte Kaufkraft hemmen überdies die volle Entfaltung der Warenherstellung. Das ist die Situation, die der junge Mensch vorfindet, wenn er, die Schulbank verlassend, ins Berufsleben eintritt. „Was kann ich werden“, ist die Frage, die ihn bis ins Innerste ergreift. Diese Frage der Berufswahl gestaltet sich immer schwieriger, nicht zuletzt aus dem Grunde, weil der junge

Mensch sich nicht mehr zurechtzufinden vermag in dem Vielerei des Berufslebens. Die moderne Berufsberatung mit psychologischen Eignungsprüfungen ist eine schätzbare Hilfe. Ein Mangel jedoch bleibt bestehen. Der junge Mensch, der sich zudem im stärksten Umwandlungsprozeß befindet (Pubertät), kann noch gar nicht mit Sicherheit sagen, für welchen Beruf er Eignung und Neigung verspürt. In einem lehrreichen Aufsatz von Prof. Fischer-München in der neuen Zeitschrift „Jugend und Beruf“ werden die Ursachen untersucht, die zur Berufswahl führen. Prof. Fischer unterscheidet drei Stadien des Berufsgedankens, indem er die Berufswünsche gliedert in Berufsneutralität (Kinderjahre), Berufsexperiment (Jugendjahre), Berufsreise (Jünglingsalter). Das Kind hat keine bestimmten Berufsvorstellungen, es ahmt dem Erwachsenen nach, steht also den Berufen neutral gegenüber. Etwa vom 13. bis 17. Jahre experimentiert der Jugendliche, d. h. er tastet im erwählten Beruf, wobei sich vielfach die mangelnde Befriedigung herausstellt. Erst die Periode der Berufsreise (18 bis 21 Jahre) läßt bestimmt erkennen, wofür der Jugendliche sich eignet und wofür nicht. Diese Berufsneigung ihn weist. Diese Feststellungen zwingen zu der Forderung, den Zeitpunkt der Berufsergreifung hinauszuschieben. Die Schulzeit muß danach eine Verlängerung erfahren. Damit verbunden ist eine Umstellung des Schulunterrichts erforderlich. In besonders eingerichteten Werkstätten ist der Jugendliche mit der späteren beruflichen Arbeit vertraut zu machen, indem er hier experimentieren kann. Dann wird auch der Berufsberater sicherer legen können, für welchen Beruf erkennbare Neigung und Eignung des Jugendlichen zu realisieren sind. Für die Notwendigkeit eines längeren Schulunterrichts in Werkstätten spricht es, daß eine Anzahl größerer Unternehmen eigene Werkstätten errichtet haben, in denen der Lehrling mit den Besonderheiten des Berufes vertraut gemacht wird. Daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen eine Umstellung des gesamten Lehrlingswesens zu erfolgen hat, ist eine Selbstverständlichkeit. Sicherlich wird die Forderung verlängerte Schulzeit und Umstellung des Unterrichts nicht so schnell durchgeführt werden können. So sind Eltern und Erzieher mehr und mehr gezwungen, die Berufsberatung in Anspruch zu nehmen. Auf keinen Fall darf eine Zufallsberufswahl vorgenommen werden. Auch soll der Wille der Eltern nicht maßgebend sein, um den Beruf für das Kind zu bestimmen. Im Gegenteil, der Jugendliche soll mitentscheiden für seine künftige Lebensgestaltung, für die von einer glücklich getroffenen Berufswahl vieles abhängt.

Wilhelm der Läßige.



— Laß mich in Ruh'; geh doch zu deinen Freunden!
— Ich kenne keine Parteien. Ich kenne nur Deutsche, die für mich zahlen sollen.
„Wiener Arb.-Ztg.“

Briefkasten

Zur gefälligen Beachtung! Wegen Raummangel mußten mehrere Artikel und Berichte zurückbleiben.

Verlag: In Vertretung des Verlags der Gewerkschaften in Ostpreußen, Berlin 30, 33, Elisabeth-Str. 43.

Eingegangene Schriften und Bücher

Das Weibliche Programm. — Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie. Verlag: J. S. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Preis 1 Mk. Auf Verlangen des Parteivorstandes wurde diese Broschüre herausgegeben, die das neue Weibliche Programm enthält. Der Parteivorstand ließ sich von dem Gedanken leiten, an Stelle der archaischen Schrift der Genossen-Kantität und Scholastik über das Frauenprogramm eine geschickte zu schaffen, die das neue Weibliche Programm kommentiert. Die Darf. Verbreitung der früheren Kantität-Schulung ist ein großer Erfolg, der mit der Schaffung des neuen Programms eine neue Aufgabe nach einer Schrift einlegen werde, die die Forderungen und Ziele der Sozialdemokratie, entsprechend der politischen Umstellung im neuen Deutschland, gemeinverständlich darstellt. Die Broschüre stellt eine Kollektivarbeit dar. Das ist aber inhaltlich ihr Gehalt. Nicht wie oben kann heute eine einzelne Person die vielen Gebiete politischen Wissens in allen Einzelheiten übersehen, dazu sind die heutigen politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zu kompliziert. Deshalb wurde die Forderung der einzelnen Abschnitte des Programms Parteigenossen übertragen, die als besondere Sachkenner der ihnen zur Verfügung übergebenen Kapitel gelten. So erläuterte Karl Kautsky den ideologischen Teil des Programms, aber Verfassung schrieb Friedrich Straßer, aber Verwaltung Otto Landberg, aber Jung Alwin Cramer, aber Sozialpolitik Hermann Müller (Köln), aber Kultur und Schulpolitik Heinrich Schulz, aber Finanzen und Steuern Emil Reil, aber Wirtschaftspolitik Adolf Schulte und aber internationale Politik Hermann Müller-Franke. Karl Kampffmeyer gab der Schrift zum Geleit ein lautes Wort und schrieb noch einen Aufsatz über: „Eine Einführung in das Weibliche Programm“, worin er die Äußer, heute fast vergessen, für die sozialpolitische Entwicklung jedoch immer noch sehr wertvolle Strömung anspricht.

Deutscher Bauern-Kalender 1923. Verlag Deutsche Bauern-Kalenderschäfte, Berlin E. 30, Martin-Luther-Straße 77. Preis 1,50 Mk. Der Kalender ist jetzt mit Holzschüssen, die 12 berühmte Bauern aller deutscher Erde darstellen. Holzschüsse solche Gebilde geben dem Bauern die gelbste Freude. Von Artikeln führen wir an: Das Döplinatrecht der Bauern; Das Viehbesitzrecht der Bauern und das allgemeine Strafrecht. Neue Wege der Selbsthilfe. Weitere keine Artikel sorgen für Unterhaltung; Das kränke Kraut. Ein Verzeichnis der Baumarten des Reiches.

Warum bricht noch französische Goldwährung am Rhein? Verlag des Bundesrats der Deutschen Reichslandes, Berlin SW 68, Wilhelmstraße 23. Preis 1,50 Mk. — Als vor drei Jahren die französisch-belgische Goldwährung über das allerbeste Gebiet hinaus weiter bis in den westlichsten Industrieregion und im Süden bis nach Baden hinein vordrang, in französischer Weise die deutsche Bevölkerung drangsalierter und misshandelt, so erwiderte in allen deutschen Ländern ein Schrei des Entsetzens und der Empörung. Die Gewerkschaften und ihre Organe haben nicht zuletzt die Ausföhrungen der deutsch-französischen Wirtschaftsgesellschaft und der Völkervereinigung. Inzwischen haben sich seit London und Locarno die Dinge gebessert. Große Gebiete sind wieder besetzt und in den noch besetzten Gebieten bestimmt sich auch das Verhältniß der menschlichen und geistigen. Wir sind auch der Meinung, daß die Forderung nach dem Eintritt Deutschlands in den Völkervereinigung vom Standpunkt der Entzweiung kein Grund zur Befürchtung des Rheinlandes mehr besteht. Unsere Aufgabe ist es mit, herauszufinden, daß der Gehalt der Völkervereinigung ein vollständiger werde. Das sagt gewissermaßen auch die vorliegende Schrift, indem sie die „Botschaft“ mit

folgendem Satz beginnt: „Der Gehalt des Locarno soll den Gehalt von Versailles abbilden.“ Dazu will aber der Inhalt der Schrift abstimmt nicht passen. Denn als die Grenz der französisch-belgischen Wirtschaft von neuem wieder aufgestellt und mit zahlreichen Abteilungen illustriert werden, so handelt man nicht im Geiste von Locarno und dient nicht der Völkervereinigung, sondern appelliert an die nationalistischen Instanzen der Seite, die in Vandenborff, Leipzig, Genning, Scher und Zweibe ihre Führer haben und dauernd den Behauptungsbehaupten aufrechtzuerhalten. Die Schrift ist nicht empfehlenswert zu nennen.

Mensch und Maschine. Von Eduard Weicker. 30 Seiten mit zwei Schwarz-weiß-Bildern „Der kapitalistische Raubvogel“ und „Skizzen des Kapitals“. Erste Ausgabe des 2. Jahrgangs des Urania-Monatshefte. Verlag Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Einzelpreis broschiert 1,50 Mk., gebunden 2 Mk.

Eine wertvolle Untersuchung über die Entwicklung der Beziehungen zwischen Mensch und Maschine durch die Menschheitsgeschichte. In der ersten Kapitel behandelt: Vom Bergbau zur Bergbauindustrie, Automatisierung und Automatisierung des Arbeitsprozesses, der Einfluß der Maschine auf die Arbeitsbedingungen, Kapital und Technik, Mensch und Maschine. In den Schlusskapiteln behandelt der durch seine Tätigkeit im internationalen Gewerkschaftsbund schätzbare Verfasser die Frage: Wie kann und muß sich die Arbeiterchaft gegen die von der Maschine und verbundenen Gefahren schützen? Es sind zwei Forderungen in den Vordergrund: Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Verrückung der Arbeitszeit. Das Mitbestimmungsrecht ist der geistige Weg eines Ausgleichs für die heutige Arbeitslosigkeit und Entfremdung der Arbeit zu schaffen und die Arbeiterchaft wieder mehr als bisher inwändig mit der Produktion zu verbinden. Dieses Mitbestimmungsrecht steht aber der Arbeiterchaft hohe geistige und künstlerische Aufgaben, zu denen sie sich nur erst machen kann, wenn das Geist und Seele abkühlende Kapitalwert auf ein Minimum beschränkt wird. Nach reiner menschlich ist eine Verrückung der Arbeitszeit möglich, weil sie den Arbeiter zur Selbstbestimmung fähig macht und ihm ermöglicht, sich wieder als Mensch zu fühlen und als Mensch zu empfinden. Dann wird sich auch eine neue Wirtschafts- und Gesellschaftsform aufbauen lassen, in der sich Frieden und Glück, die heute noch die Maschine für die meisten Menschen bedeutet, in Freiheit und Freude wandeln werden.

Kurt Heintz: Die Goldbilanz. 33 Seiten Otto, 1923. Verlag Verlags-Gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 Mk.

Ende 1923 wurde berichtet, daß die deutsche Wirtschaft ihre Goldbilanz zu machen habe. Die Ergebnisse dieser Rückschlüsse über die Inflationszeit liegen im wesentlichen jetzt vor. Sie zeigen aber keine klaren Resultate, denn die Goldbilanzierung ist durch die Interessen in eine Conferenz nach ihren eigenen Wünschen amgehoben worden. Die derzeitigen Schwierigkeiten der deutschen Industrie beruhen zu einem großen Teil auf dem, daß bei der Goldbilanzierung nicht die wirkliche Goldbilanz der deutschen Unternehmungen festgestellt worden ist. Dieser Goldbilanz jener Conferenz sind die großen Umschichtungen und Richtveränderungen der deutschen Industrie vorher schon gegangen. Das wird erst verständlich, wenn man die Entwicklung der Vorkriegs- und Vorkriegszeiten, die während der fünf vergangenen Jahre entstanden ist, in ihren Zusammenhängen und Auswirkungen näher kennenlernt. Jetzt beschäftigen sich Stadlungsstellen mit der Reform des Aktienrechts, das Staatsliche Reichsamt hat den Antrag bekommen, die eigenartige Entwicklung der Aktienformen zu regeln und bei der Regierung erwidert man geteiltes Eingreifen. Die Fragen der Goldbilanz sind aber damit zusammenhängenden Angelegenheiten sind demnach außerordentlich aktuell.

Wir laden zu
Gedank-Verkehrspartien
Bücher
alle Wissenschaften u. jed. Lebensart
5 Tage im Anblick
mit hervorragenden
Einsparungen bei
Kaufvermögen.
Die Buchpreise sind
auf Wunsch gegen
Vorauszahlung von 20
Marken. Fordern Sie sofort
bestmögliche und frische aus dem
unserigen illustrierten Katalog
Buchhandlung
Bial & Prund
Berlin-Charlottenburg
Oranienstraße 97,
Telegr. 104, Postfach
944

Neue Gänsefedern

bestens gewaschen, ohne Schnitz und Staub,
leichtwiegen wie von der Gans gepflückt, mit
reinen Dunnen 7/8, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10,
11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23,
24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35,
36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47,
48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59,
60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70,
71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81,
82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92,
93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Eulige Gesellschaft
Kauft an!
Sie haben sie in unserem
Schönen Laden bei
Bismarck.
Bestelle enthält die feinsten
und neuesten Stoffe, Seiden
und Sammet. Sie werden
sich belohnen. Sie können
aber auch tolle Sachen bekommen!
Dieser Buch führt Ihnen viele Stunden der
Aufzeitung und macht Sie zum besten
Teilnehmer der Gesellschaft.
Telegraphische Adressen: 104, 105, 106, 107,
108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116,
117, 118, 119, 120.

Sie sparen bis zu 10% bei Farmar-Zentral
10 cm groß, 100 St. Mk. 6,- 200 St. nur Mk. 29,-
Preisliste unumstößlich
Fabr. Weckmann, Zigarr-Fabrik, Bismarck 18

Graziani Sola, etc.
Preis a. grad. Pharm.
Prell & grad. Pharm.
Prell & grad. Pharm.
Prell & grad. Pharm.

Anerkannt beste Bezugsquelle für
billige böhmische Bettfedern
1 Pfd. graue, gute, geschliffen.
1. - 1,20 Mk., halbweiße 1,30 Mk.,
weiße, flaumig, geschliffen
2,25 Mk.; feinste, geschliffen
Habituums-Herrschaff
dem 4, 5, 6 Mk., 1 Pfd. Rupfen
dem angeschlossen mit Plauen
seemengt, halbweiße 2,20 Mk., weiße 2,30, 2,35 Mk.;
allerfeinst Plauenrupf 4, 5 Mk.; Versand Zollfrei,
einen Nachnahme v. 10 Pfd. an franko
Umtausch gestattet, für Nichtpassendes
Geld retour, Ausführliche Preisliste gratis.
S. Reichel, Prag-Weinberge, Brannova
Nr. 147/1, Böhmisch.

Produktionspreis nur 4,00 Mk.



Reklamepreis nur 4 Mk.

Die deutsche Herren-Akademie Nr. 62 hat verlegt 30 Stunden Werk, ganz neu bearbeitet, bestehend aus:

- Nr. 53 Gedichte mit Jahreszahl . . . nur 4,00
- Nr. 51 des. mit Verfallert u. Gebrauchs. Manusk. . . nur 4,00
- Nr. 50 Gedichte mit Jahreszahl . . . nur 4,00
- Nr. 48 mit Sprüche, ganz neu bearbeitet . . . nur 4,00
- Nr. 39 Danksprüche, verfallert, mit Gebrauchs. . . nur 4,00
- Nr. 79 Gedichte, Jahreszahl . . . nur 4,00
- Nr. 81 Gedichte, mit Jahreszahl . . . nur 4,00
- Matth. - Sprachspiele . . . nur 4,00
- Panzerrolle, verfallert 6,50 Mk., mit Verfallert . . . nur 4,00
- Nr. 47 Armabänder mit Jahreszahl . . . nur 4,00
- Nr. 44 Gedichte, vierstellige Form mit Jahreszahl . . . nur 4,00
- Wörter, prima Neuauflage . . . nur 4,00
- Wörter - Kluge. Berlin 224 Zessener Str. 7

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig

Sobald erscheint
in lebendiger, neubearbeiteter Auflage

MEYERS LEXIKON

12 Halblederbände

Ober 100000 Artikel auf 20000 Spalten Text, rund 5000 Abbildungen und Karten im Text, fast 800 z. T. farbige Bildertafeln und Karten, über 200 Textbeilagen
Band I u. II kostet je 30 Mark, Band III 33 Mark

Sie beziehen das Werk durch jede gute Buchhandlung und erhalten dort auch kostenfrei ausführliche Ankündigungen

Ein Hindernis des Aufstiegs

sind die Trinksitten der Arbeiterschaft

Fördert den Kampf

der sozialistischen Alkoholgegnert

Lest die Kampfzeitschrift

„Der abstinente Arbeiter“

Tretet ein

in den **Arbeiter-Abstinenten-Bund**

Schriften / Flugblätter / Plakate / Lichtbilder
Probenummern der Zeitschrift „Der abstinente Arbeiter“

Ankunft durch die
Geschäftsstelle des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes
BERLIN 8016, Kegelufer 29 (P)

Verblüffend billig

ist die Teilnahme am **Rundfunk**

Für 10.— Mark monatliche Miete

Eine kompakt angelegte Radiostation inkl. Sahalörer
einschl. Antenne u. kostenl. Überwachung. — Nach 6 Monaten für Eigentum.

Sprechmaschinen aus Elche inkl. Platten und Nachsch.
zu ganz besonders vorteilhaften bescheiden Bedingungen

12 Schallplatten in elegantem Album.
Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3,75 p. Platte
6 Monatsraten à Mark 8.00 (P)

Über verbindliche Vorführung: W. Uhlandstr. 2 (Laden), S. 42, Ritterstr. 11 (Hof).
Geöffnet täglich von 8—7. — Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch!

Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.
Berlin S 42, Ritterstr. 11. — Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

Band II erscheint!

MEYERS LEXIKON

IN 12 BÄNDEN
7., von A—Z neue Auflage
Über 160 000 Stichwörter

5000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text, 610 Bildertafeln (96 farbige), 140 Kartenbeilagen, 40 Stadtpläne, 200 Text- und statistische Übersichten, dauerhafte künstlerische Halblederbände.
Band I und II kosten je 30 Mark; die weiteren Bände folgen in Abständen von 4—5 Monaten.

Ich liefere gegen Monatszahlungen von **nur 5 Mark** Band **ohne jeden Teilzahlungszuschlag.**

Bestellen Sie jetzt; das bandweise Erscheinen erleichtert wesentlich die Anschaffung!

Bekanntmachung!

Alle auf Lager befindlichen Bücher liefere ich ab heute gegen bequeme Monatszahlung **ohne Zuschlag.**

Buchhandlung KARL BLOCK, Berlin SW 68
Kochstraße 9 / Postscheck: Berlin 20740

Bestellschein. Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Block, Berlin SW 68, 10. Ausg. in „Die Gewerkschaft“, MEYERS LEXIKON in 12 Bänden. Band I und II zu je 30 Mk. sofort lieferbar, die weiteren Bände jeweils nach Erscheinen zum Tagespreis — gegen bar — gegen Monatsraten von 5 Mk. für jeden Band. Der ganze Betrag — die 1. erste Rate — folgt anbei — ist nachzunehmen. (Nichtgewünschten streichen!) Bestimmungsort Berlin.

Ort u. Datum: _____ Name u. Stand: _____ (P)

Gartenbesitzer!

Um weitem Kreisen den Unterschied zwischen hochgezüchteter Züchter- und Handelsaatgut bezüglich Keimkraft, Ertrag und Wohlgeschmack vor Augen zu führen, versenden wir

völlig gratis und franko 10000 Päckchen Karottensamen à 20 gr Hanfise, verbesserte frühe s. s. s. s.

Wir bitten alle Garten- und Schrengartenbesitzer, uns umgehend ihre genaue Adresse per Postkarte mitzuteilen, worauf Gratiszusendung eines Päckchens ohne jede weitere Verpflichtung für Sie erfolgt. (P)

Kurt Hermann, Samenzüchter
Blankenburg am Harz b. Halberstadt

Lest die Urania

Was sich jeder wünscht!

Die wertige Ecke im eigenen Heim kann sich heute dank neuem **Tollzahlungssystem** auch der bescheidensten Haushalte leisten

Besitze ohne Anzahlung / Niedrige Raten / Auswärts 3 Tage zur Probe

Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verlangen Sie Produktkatalog D oder Vertreterbesuch
Anzahlungsplan, ohne Kostzwang, gratis. 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST (P)

Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelabfabrikation,
Berlin, Annenstr. 241, n. d. Alten Jakobstraße z. Tel.: Moritzpl. 4663

Send.: Deutsche Hochdruck- und Verlagsanstalt Bau-Singel & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 1; Kleingieße Angelegenheiten Strigen-Cant & m. b. H., Berlin SW 11, Altesbühlweg 64; P. Zol. Gefenstraße 2700, 2701, 4714, 4700, 4700, 4700. Verantwortlich für den Inhalt: Kurt Hermann, Berlin-Moritzplatz.